Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 7 (1899)

Heft: 20

Artikel: Die Gefahren der Bleiverarbeitung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545217

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Rote Kreuz

Abonnement: Für die Schweiz: jährlich 3 Fr., halbjährlich 1 Fr. 75. Für das Austand: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. — Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.



	(ber	eins	pal						e i 1	(e)	:
-	Für	die	Schwe	i3 .							30	Ct.
1	0		1 Fr	21	eki	am	en	:				"

Offizielles Organ und Eigentum

des schweiz. Centralvereins vom Poten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

–=== Grscheint am 1. und 15. jeden Monats. S

Redattion: Schweizerisches Centralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst (Dr. W. Sahli), Bern. Alle die Administration betreffenden Mitteilungen, Abonnemente, Reklamationen 2c. sind bis auf weiteres zu richten an Hrn. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich V.

Annoncen nehmen entgegen die Adminiftration in Zürich und die Buchdruderei Schüler & Cie. in Biel.

Die Gefahren der Bleiverarbeitung.

Aus den Berichten der eidgenössischen Fabrik- und Bergwerk-Juspektoren pro 1896 und 1897 druckt die "Schweizerische Webermeister-Zeitung", welche uns durch die Freundslichkeit eines ostschweizerischen Lesers zugesandt wurde, einen interessanten und lehrreichen Artikel über das obige Thema ab, den wir im folgenden wiedergeben.

"Die Beschäftigung mit Blei ist gesundheitsschädlich, weil sowohl dieses selbst, als namentlich die meisten seiner Verbindungen giftig sind. Allerdings genügt allein der Aufentshalt in Bleisabriken nicht, um eine Bleivergiftung herbeizuführen, denn die Bleistoffe mussen, um giftig wirken zu können, in den Körper eindringen. Das Blei gelangt in den Körper

durch Mund, Rase und Haut des damit Beschäftigten.

Kennzeichen der Bleivergiftung: die ersten Anzeichen einer Bleivergistung äußern sich durch Mangel an Appetit, Oruck in der Magengegend und Verstopfung. Im weiteren Verslauf treten meist kolikartige Leibschmerzen ein, daher auch der Name Bleikolik. Das Zahnssleisch von Bleikranken zeigt da, wo es an die Zähne grenzt, einen schiefergrauen Belag, den sogenannten Bteisaum. Dem Munde entströmt ein übler Geruch, die Gesichtsfarbe wird graufahl. Bei lange fortgesetzer Vergistung mit Blei treten Gliederschmerzen und Lähnungen auf, welche namentlich die Hände und Vorderarme betreffen. Die Empfindung kann verloren gehen, Anfälle von Atemnot können eintreten, auch die Augen und Nieren können schwere Schädigung erleiden.

Borbeugungsmaßregeln. Nicht jeder Arbeiter wird von der Bleifrankheit besallen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil nicht alle Arbeiter unvorsichtig und unsauber und auch nicht alle Arbeiter gleich empfindlich gegen Blei sind; jüngere Leute sind beispiels-weise widerstandssähiger als alte. Man kann sich durch peinliche Reinlichkeit vor der Bleiskrankheit schützen. Obschon das Sinatmen von Bleistand schädlich wirken muß, entstehen die Bleivergistungen doch weniger durch Sinatmen von bleihaltigem Staub, als dadurch, daß die Arbeiter mit beschmutzen Händen essen, trinken oder andere Gegenstände, an denen Bleistand haftet, in den Mund bringen, wie Pfeisen, Sigarren und dergleichen. Man kann eine solche Nachlässisseit oft längere Zeit ohne wahrnehmbare Folgen begehen, und hier in liegt eben die große Gefahr. Was man einigemal ungestraft gethan hat, wird immer kühner wiederholt, dis zuletzt so viel Gift im Körper angesammelt ist, daß die Krankheit zum Aussbruch kommt. Da der in die Mundhöhle und Nase eindringende Staub zum größten Teil

auf den Schleimhäuten zurückgehalten wird, ift es fehr notwendig, die Nafe und den Mund

öfters zu reinigen.

Dies soll man vornehmlich bei Katarrh von Nase und Rachen thun und sich zugleich hüten, diesen Schleim zu verschlucken. Öfteres Ausspülen des Mundes und des Rachens mit alkalischem Wasser (z. B. ein Eßlöffel voll Karlsbadersalz in einem Liter Wasser aufgelöft, oder ein Löffel zerstoßener Soda auf die gleiche Wassermenge) ist sehr zu empsehlen. Auch kann nur empsohlen werden, nach erfolgter Ausspülung einen Schluck von dem Wasser zu nehmen. Für alle, die mit Bleistoffen zu thun haben, ist es unerläßlich, während der Arbeit besondere Werktleider oder gut deckende Überkleider zu tragen, die aber allwöchentlich gewechselt oder frisch gewaschen werden müssen. Bei jeder Mahlzeit sind die Hände mit warmem Wasser und Seise mittelst Bürste gründlich zu waschen, die Zähne und die Mundschleimhaut mit Wasser und Zahnbürste zu reinigen. Manche ziehen als Wasschmittel eine Lösung von weinsaurem Ammoniak in Wasser vor.

Bergiftungsgefahr bei verschiedenen Arbeiten: In den Betrieben, in welchen Blei und dessen Berbindungen verarbeitet werden, sind mehr oder weniger alle Arbeiten gesundheitsges fährlich, weil die Berührung der Bleistoffe mit den Händen in den meisten Fällen nicht ganz zu vermeiden ist. So sind gefährdet die Maler und Anstreicher, welche Bleiweiß verswenden und vielleicht sogar die Bleiweißfarbe anreiben, Inftallateure von Gass und Basser leitungen, die zum Teil Bleirohre verwenden oder die Berbindungsstellen der Leitungsröhren mit start bleihaltigem Kitt dicht machen, Arbeiter in Akkumulatorensabriken, Edelsteinschleiser, Feilenhauer, wenn sie Bleinnterlagen benutzen; dann die Schriftzeißer und namentlich die jenigen Arbeiter, welche die Typen auf trockenem Bege zu schleisen haben, die Schriftsetzer, welche sich seiber oft sehr wenig an den Bleigehalt der Lettern kehren, sondern sie in den Mund nehmen, mit den von Blei beschmutzten Händen essen und während der Arbeit den unvermeidlichen Sigarrenstummel zum Munde sühren. Auch Büchsenmacher und Mechaniker sind Bleivergiftungen ausgesetzt, weil sie beim Ansschmirgeln von Bohrungen meist Bleikolben verwenden; ebenso Töpfer bei Anfertigung oder Berwendung bleihaltiger Glasuren.

Nasse Bleisarben: Bermöchte man es aber, sich immer rein zu halten, so müßte das Arbeiten mit nassen Bleisarben, bleihaltigen Glasuren, Kitt und bergleichen ganz unschädlich sein. Man kann sich bei dieser Beschäftigung rein halten, wenn man mit reinen Händen die Arbeit beginnt, die Stiele der Werkzeuge immer rein hält und so vorsichtig arbeitet, daß beim Ausschöpfen des Fardteiges und beim Entleeren des Lössels nichts verspritzt. Installateure müssen es zu verhüten suchen, mit bleihaltigem Kitt sich zu beschmutzen, namentlich sollen sie aber unterlassen, durch Saugen an den Leitungen sich von deren Dichtigkeit überzeugen zu wollen. Leider werden diese höchst einsachen Borsichtsmaßregeln nicht immer beobzachtet, weil das vorsichtige, verständige Arbeiten sehr vielen unbequem ist und ein rohes, sinnloses, blindes Wirtschaften ohne Rücksicht auf den Schaden, den man sich selbst oder seinen Mitarbeitern zufügt, besser gefällt.

Es ist deshalb Pflicht der Meister, Vorarbeiter und überhaupt aller Arbeiter, darauf hinzuwirken, daß diese Übelstände beseitigt werden. Besonders die Vorarbeiter haben, weil sie am numittelbarsten und häusigsten mit den Arbeitern in Berührung kommen, die Pflicht, dieselben zu ermahnen, zu belehren und, wo das nicht hilft, den Geschäftsinhaber darauf ausmerksam zu machen, damit er einschreiten kann. Die Meister und Vorarbeiter müssen sich dieser ihnen obliegenden Verantwortlichteit bewußt sein; sie müssen bedenken, daß sie nicht bloß für den Nutzen des Unternehmers, sondern anch für die Gesundheit der Arbeiter zu sorgen haben. Sie sollen sich zugleich an die Entschädigungspflicht erinnern, die den Arbeitzgebern gegenüber den durch ihre Sorglosigkeit geschädigten Arbeitern obliegt. Jeder nen einstretende Arbeiter nuß deshalb von seinem Meister persönlich angeleitet und im Sinne dieser Belehrung zu arbeiten gewöhnt werden. Für einzelne wichtigere Berufsarten mag folgendes dienen:

Trockene Bleifarben. Da die Bewegung trockener Bleifarben und beim Malerberuf das Abschleisen von Flächen, welche mit Bleiweiß gestrichen sind, Staub verursacht, so ist deshalb bei dieser Beschäftigung die größte Behutsamkeit im Arbeiten Hauptbedingung. Es ist dringend ersorderlich, so zu arbeiten, daß so wenig Staub als nur möglich verursacht wird. Das Ausschöpfen der Bleisarbe hat vorsichtig zu geschehen; die Löffel sind nur gesstrichen voll zu machen und ebenso vorsichtig zu entleeren. Durch ungestümes Sintauchen der

Löffel in die Farbmasse wird eine Menge Stanb aufgewirbelt, besgleichen wenn der Löffel mehr als gestrichen voll ist. Es fällt dann, während der Löffel nach der Stelle bewegt wird, Farbe zu Boden; anch das Entleeren eines übervollen Löffels in die Fässer verursacht gleichsfalls vielen unnützen, leicht zu vermeidenden Stanb. Die gleichen Regeln gelten bei anderen Arbeiten mit bleihaltigem Stanb. Die Arme sollen von festschließenden Armeln bedeckt sein, Die Hände kann man durch Gummis oder Lederhandschuhe schützen, auch mit Fett oder Baseline einschmieren. Der Stanb auf Böden, Tischen u. s. w. soll täglich ein oder mehrere Male sencht aufgewischt werden. Niemals darf bei Beschäftigung mit Blei oder bleihaltigen Substanzen geraucht werden.

Bezüglich Verhalten außerhalb des Geschäftes diene folgendes: Auch durch die Lebensweise außerhalb des Geschäftes kann man leichter empfänglich für Bleivergiftungen werden. Erfahrungsgemäß ist festgestellt, daß gewohnheitsmäßige Trinker viel leichter erkranken, als mäßige Leute. Man vermeide deshalb alkoholische Getränke, aber auch saure Weine sind nicht empfehlenswert, wie auch bezüglich der Nahrung saure Speisen, saure Früchte u. s. w. möglichst vermieden werden sollen, da durch solche das vorhandene Blei leicht in sehr giftige Gase übergeführt wird. Es empfiehlt sich der häusige Genuß guter Milch bei im übrigen

fräftiger, fettreicher Nahrung.

Auch über die Reinlichkeit im Privatleben sind asser Beachtung werte Bestimmungen enthalten. Es heißt da: Weil peinliche Reinlichkeit das einzige Schutzmittel gegen Bleivergifztung ist, so liegt es auf der Hand, daß dieselbe nicht nur im Geschäft, sondern auch im Privatleben gehandhabt werden nuß. Man schlafe also nicht in der gleichen Leidwäsche, welche man während der Arbeit getragen hat, und trage die Arbeitskleider auch zu Hause nicht. Ferner soll man sich vor dem Frühstück, dem Essen und beim Verlassen der Arbeit stets sauber waschen und vor allem Hände und Nägel gründlich und zwar mit Seise und Bürste reinigen. Jeder Arbeiter nuß mindestens wöchentlich einmal ein warmes Bad nehmen, in dem auch die Haupthaare, Bart und Schunrrbart gehörig auszuwaschen sind. Es empsiehlt sich überhaupt für Arbeiter in derartigen Betrieben, nur kurzgeschorenes Haar zu tragen.

Bei eintretender Erkrankung irgend welcher Art versämme man nicht, sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen und denselben ausdrücklich auf die Möglichkeit einer Bleivergiftung aufsmerksam zu machen. In denjenigen Industriezweigen, in denen Tag für Tag mit Blei oder Bleiverbindungen gearbeitet wird, sind periodische ärztliche Untersuchungen durchaus erforderslich. Arbeitern, welche einmal eine Bleivergiftung durchgemacht haben, ist zu raten, sich eine andere Beschäftigung zu suchen, da Rückfälle viel leichter wieder eintreten, als eine erstmalige

Erfrankung erfolgt.

Die vorstehenden Belehrungen in wenige Sate zusammengezogen, ergeben sich folgende Berhaltungsmaßregeln für den Arbeiter:

- 1. Man beachte ftets die größtmögliche Reinlichkeit und vermeide thunlichst jede Staubs entwicklung oder die Beschmutzung von Körper und Kleidern mit nassen Bleifarben. Rauchen oder Tabakkauen mahrend der Arbeit ift unzulässig.
- 2. Bei der Arbeit trage man immer besondere Arbeitskleider und wechsle dieselben regelmäßig jede Woche.
- 3. Mahlzeiten, die kleinste Erfrischung nicht ausgenommen, sollen nicht in den Arbeitsräumen genossen werden, sondern in den hierfür bestimmten Eglokalen.
- 4. Vor jedem Effen ist der Mund mit warmem Wasser und mittelst einer Zahnbürste zu reinigen; die Hände sind mit warmem Wasser und Seife mittelst Bürste gründslich zu waschen.
- 5. Wöchentlich mindestens einmal hat jeder Arbeiter ein warmes Bad zu nehmen, wos bei namentlich auch die Haupthaare, Bart und Schnurrbart gründlich auszus waschen find.

Die freiwillige Hülfe im Auslande.

Der Jahresbericht des preußischen Landesvereins vom Roten Arenz für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Juni 1899 ist in unsere Hände gelangt. Er gibt zuerft Kenntnis von der Stiftung einer Rot-Arenz-Medaille durch den deutschen Kaiser,